



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 13.12.2023

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 11.12.2023

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Martin Gstrein; Vbgm. Emanuel Schatz; die Gemeinderäte Mathias Raffl, Sandra Fink, Patrick Röck, Bernd Tilg, Claudia Santeler, Richard Praxmarer, Nathalie Thurner-Pfausler, Johannes Gstrein, Emanuel Praxmarer

Entschuldigt: -

Ersatz: -

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: 3 Zuhörer

Tagesordnung

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023
02. Niederschriften der Sitzungen des Bauausschusses vom 07.08.2023 und 23.10.2023
03. Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2024
04. Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2024

05. Voranschlag 2024 / Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028
06. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage
07. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
08. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut)
09. Beschluss über Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für die Jahre 2023 und 2024
10. Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung
 - 10.1. Beschlussfassung Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes
 - 10.2. Beschlussfassung Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Waldsiedlung, Mayrhofer, Pittl“ im Bereich der Grundstücke 2012/6 und 2012/20, KG 80005 Karres
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Neuerlassung des Bebauungsplanes „Hsnr. 103 und Hsnr. 104“ für die Grundstücke 2/2 und 2/1, KG 80005 Karres
13. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung für die Befreiung von der Fortschreibung zur Verpflichtung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
14. Bericht Überprüfungsausschuss
15. Bericht Bürgermeister
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 wurde bereits entsprechend § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt. Weiters wurde den Mitgliedern des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift übermittelt sowie eine Ausfertigung der Niederschrift an den Amtstafeln der Gemeinde Karres sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Zu 02.) Niederschriften der Sitzungen des Bauausschusses vom 07.08.2023 und 23.10.2023:

Die Niederschriften der Sitzungen des Bauausschusses inkl. Infrastruktur vom 07.08.2023 und 23.10.2023 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt und werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 03.) Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2024:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2024 laut Anhang 1 bis auf weiteres.

Festgehalten wird, dass die laufende Wasserbenutzungsgebühr erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2024 auf € 0,70 inkl. MwSt. sowie die Kanalbenutzungsgebühr erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2024 auf € 2,53 inkl. MwSt. erhöht werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat vorliegende Verordnung „Gebührenanpassungen 2024“ einstimmig.

Zu 04.) Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2024:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse an Vereine und Institutionen für das Jahr 2024 laut Anhang 2.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, diese Zuschüsse im Frühjahr 2024 bzw. nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (wenn Zuschuss veranstaltungsbezogen) an die Vereine auszuzahlen.

Zu 05.) Voranschlag 2024 / Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028:

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028 wurden in der Zeit von 14.11.2023 bis 29.11.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 07.11.2023. Es erfolgte keine Stellungnahme.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei eine Ausfertigung der Entwürfe des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes übermittelt.

Die veranschlagten Haushaltsstellen werden einzeln verlesen und die Anfragen der Gemeinderäte beantwortet.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Karres veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von 15.000,00 Euro je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) in Höhe von 181.200,00 Euro wird durch den aktuellen Kassenbestand (Barkasse, Girokonten) zum 7. Dezember 2023 in Höhe von ca. 666.000,00 Euro gedeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Voranschlagsentwurf 2024 vom 4. Dezember 2023 mit all seinen Bestandteilen einstimmig festgesetzt und beschlossen.

Zu 06.) Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.

Zu 07.) Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

Zu 08.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Karres (Öffentliches Gut) und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG.

Hierbei wird seitens der Gemeinde Karres die Dienstbarkeit des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1969, 1970/1, 1970/2 und 284, KG 80005 Karres, laut vorgelegtem Lageplan, eingeräumt.

Für diese Zusicherung erhält die Gemeinde Karres eine entsprechende Entschädigung (Fixbetrag für Einräumung Dienstbarkeit und Mühewaltung 405,00 Euro plus 5,89 Euro je Laufmeter Kabeltrasse) der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; die Abrechnung erfolgt binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Zu 09.) Beschluss über Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für die Jahre 2023 und 2024:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Zustimmungen und 1 Gegenstimme, für die Jahre 2023 und 2024 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von jeweils 2,00 Euro je Einwohner zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Zu 10.) Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung und die Satzung des Pflegezentrums entsprechend Verordnungsprüfung formal geringfügig adaptiert werden mussten und daher neu zu beschließen sind.

10.1. Beschlussfassung Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung zu genehmigen.

10.2. Beschlussfassung Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Satzung des Pflegezentrums Gurgltal zu genehmigen.

Zu 11.) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Planungsgebiet „Waldsiedlung, Mayrhofer, Pittl“ im Bereich der Grundstücke 2012/6 und 2012/20, KG 80005 Karres:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark

ausgearbeiteten Entwurf vom 7. Dezember 2023, mit der Planungsnummer 206-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres im Bereich des Grundstückes 2012/37, KG 80005 Karres, zum Teil, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres vor:

Umwidmung

Grundstück **2012/37, KG 80005 Karres,**

rund 201 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünstreifen

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Neuerlassung des Bebauungsplanes „Hsnr. 103 und Hsnr. 104“ für die Grundstücke 2/2 und 2/1, KG 80005 Karres:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Hsnr. 103, 104 - Lechner“ im Bereich der Grundstücke 2/2 und 2/1, KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 13. Dezember 2023 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 diesen Bebauungsplan für die Grundstücke 2/2 und 2/1, KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung für die Befreiung von der Fortschreibung zur Verpflichtung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Antrag auf Befreiung von der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karres beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, einzubringen. Begründet wird dieser Antrag damit,

dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine maßgebende Änderung der für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung von Gefährdungsbereichen und Rückhaltebereichen zu erwarten ist.

Eine großflächige Ausweitung jener Bereiche oder Grundflächen, die zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder zum Zwecke der der Wirtschaft als Bauland gewidmet werden dürfen, oder eine sonstige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind laut derzeitigem Wissensstand auf absehbare Zeit nicht erforderlich.

Die vorliegende ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners DI Andreas Mark wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, wobei diese als Grundlage für diesen Beschluss dient und viele weitere Details und Begründungen zum Antrag auf Befreiung von der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karres beinhaltet.

Zu 14.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Bernd Tilg bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Kassenprüfung Nr. 3/2023 vom 2. Oktober 2023 zur Kenntnis.

Die Kassenbestandsaufnahme wird wie vereinbart jedem Mitglied des Gemeinderates zugesendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die sachlichen und fachlichen Tätigkeiten.

Zu 15.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert über:

- a) diverse Veranstaltungen (Erntedankfest mit Ehrungen seitens der Gemeinde Karres, Neueröffnung der Wirtschaftskammer – Bezirksstelle Imst, Dorfgruppenschießen, Cäcilienmesse und –feier, Tag des Ehrenamtes in Oetz, Adventmarkt mit Nikolauseinzug und Krampelerumzug, Weihnachtsumtrunk der Musikkapelle)
- b) die Jahreshauptversammlungen der Tschirgant-Krampeler, des Wintersportvereines, der Musikkapelle und der Freiwilligen Feuerwehr.
- c) den aktuellen Stand der Dinge betreffend geplanter Erweiterungen des Gewerbegebietes. Hierzu haben bereits Vermessungsarbeiten mit Grenzfeststellungen stattgefunden. Diverse notwendige Verträge bzw. Vorverträge werden demnächst erstellt. Ebenfalls haben hierzu nochmals aktuelle Gespräche mit der Familie Ötzbrugger stattgefunden.
- d) den aktuellen Stand betreffend Projekt „Dorferneuerung – Dorfraumgestaltung“. Hierzu sind noch Details zu Pacht bzw. Grundverwaltung und Grundbearbeitung mit der Pfarre Karres bzw. Diözese Innsbruck abzuklären.
- e) die Abrechnung der Erweiterung des Parkplatzes beim Klettergarten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 85.000,00 Euro (Baumeisterarbeiten, WC-Anlagen-Container, Parkautomat), wobei man inzwischen einen Kostenanteil in Höhe von 50.000,00 Euro von Imst Tourismus erhalten hat.
- f) die Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung.

- g) die 30-Jahr-Feierlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung.
- h) die Aufsichtsratssitzung und Vollversammlung von Imst Tourismus.
- i) die Kranzniederlegung (Kriegergedenken) zu Allerheiligen.
- j) die Hubertusfeier in Nassereith.
- k) die Bezirks-Bürgermeisterkonferenz in Imst mit dem Hauptthema „Kinderbetreuung“.
- l) die Besprechungen mit Landeshauptmann Anton Mattle, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer sowie dem Büro des Landeshauptmannes betreffend diverser Anliegen der Gemeinde Karres und deren Finanzierung.

Zu 16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Die vom Gemeinderat beschlossene und notwendige Sanierung eines Bereiches des Almweges wurde in der Zwischenzeit durchgeführt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 20.000,00 Euro, wobei 10.000,00 Euro bereits bezahlt wurden und die Abrechnung der restlichen 10.000,00 Euro im Jahr 2024 erfolgen werden.
- b) Für die Ablöse bestimmter Flächen einiger Teilwälder im Bereich des „Lehnetales“ steht man aktuell in Kontakt mit den jeweiligen Teilwaldberechtigten sowie dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarbehörde.
- c) Die Umstellung der Schließanlage der Gemeinde Karres auf elektronische Zylinder – Teil 1 erfolgt diese Woche. Der zweite Teil erfolgt im Jahr 2024.
- d) Die Bergrettung Imst hat letzte Woche alle Bürgermeister des zuständigen Einsatzgebietes zu einer Besprechung der momentanen und künftigen Standortsituation nach Hoch-Imst eingeladen. Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat alle aktuell vorliegenden Unterlagen wie Konzept, Planung und Finanzierungsvarianten.
- e) Bürgermeister-Stellvertreter Emanuel Schatz berichtet von seinen Aktivitäten mit der Teilnahme an den Sitzungen des Planungsverbandes, des Pflegezentrums Gurgltal und an der Ambrosiusfeier des Bienenzuchtvereins Imst.
- f) Der Bürgermeister berichtet über das Angebot der TINETZ-Tiroler Netze GmbH betreffend Mitverlegung einer Glasfaser-Leerverrohrung im Bereich des Gewerbegebietes. Das vorliegende Angebot erscheint dem Gemeinderat als viel zu teuer, daher soll der Bürgermeister hierüber nochmals Nachverhandlungen vornehmen. Die Mitverlegung einer Leerverrohrung soll bei entsprechendem Angebot auf jeden Fall angestrebt werden.
- g) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über zwei Schreiben des Herrn Markus Hamerle. Einerseits geht es um die bereits vieldiskutierte Anfrage zur Ablöse des öffentlichen Grundes südlich seines Wohnhauses und andererseits um das anscheinend regelmäßige Zuparken seiner Hauseinfahrt bzw. Hausausfahrt.
Der Teil des Schreibens betreffend Ablehnung der Anfrage zur Ablöse des öffentlichen Gutes mit Angriff auf einen Teil der Mitglieder des Gemeinderates wird vom Gemeinderat auf das Schärfste zurückgewiesen und nochmals auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2023 hingewiesen.
Den Teil des Schreibens betreffend Problematik mit Zuparken seiner Hauseinfahrt bzw. Hausausfahrt wird die Gemeinde in den nächsten Wochen etwas genauer beobachten.
- h) Aufgrund der Nachfrage des Gemeindevorstandes Bernd Tilg wird festgehalten, dass die neuen Mitglieder der Gemeindevorstandes im Oktober 2023 bestellt wurden. Eine Sitzung dieser Vorstandes mit diversen, weiteren Informationen wird demnächst stattfinden.

- i) Die Beleuchtung im Bereich der südlichen Ortseinfahrt (Bushaltestelle inkl. Vorplatz) soll überprüft werden, da diese etwas zu hell erscheint. Vor allem in den späten Nachtstunden könnte eine Reduzierung der Helligkeit der Beleuchtung überlegt werden.
Weiters soll der Bürgermeister unbedingt mit dem Anrainer über die Thujenhecke sprechen, da diese weit in den Grund der Gemeinde reicht.
- j) Aufgrund einer Anfrage des Gemeindevorstandes Mathias Raffl wird festgehalten, dass Herr Siegfried Lechner bereits im Jahr 2006 im Rahmen der Veranstaltung „Tag der Vereine“ für seine ehrenamtlichen, langjährigen Tätigkeiten rund um den Sportverein Karres gewürdigt wurde.
Als Dankeschön und Würdigung für sein Engagement wurde ihm die Tiroler Vereinsnadel überreicht.
Ebenfalls wurde Siegfried Lechner seitens der Gemeinde Karres mit der Ehrenmedaille im Jahr 1998 und dem Ehrenzeichen im Jahr 2011 ausgezeichnet.

Bürgermeister Martin Gstrein eh

Bürgermeister-Stellvertreter Emanuel Schatz eh

Gemeinderat Johannes Gstrein eh

Schriftführer Marko Winkler eh